

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimavorbehalt») im Ostalbkreis

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit gravierenden Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um ca. 1 Grad Celsius gestiegen, weil die Treibhausgase in der Atmosphäre deutlich zugenommen haben, so stieg beispielsweise der CO₂-Gehalt von 280 ppm auf über 400 ppm. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Baden-Württemberg und auf der Ostalb wird der Klimawandel zu spüren sein. Forst- und Landwirtschaft sowie das Stadtklima sind von den Folgen direkt betroffen und unsere Natur wird sich nachhaltig verändern.

Der Klimawandel ist also nicht bloß eine ökologische, sondern auch eine ökonomische und soziale Herausforderung: Er gefährdet Wohlstand, Sicherheit, Weltfrieden und führt zum schlimmsten Artensterben seit dem Ende der Dinosaurier.

Jetzt geht es darum, auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um diese Herausforderung zu bewältigen. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Der Ostalbkreis erklärt den Climate Emergency und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an:

- Der Ostalbkreis wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei seinen Entscheidungen berücksichtigen.
- Der Ostalbkreis orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- Der Ostalbkreis fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Weltklima-Abkommens ausgerichtet sind. Dabei sollen die bereits vereinbarten Klimaschutzziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird. Als Vorbild kann hier das Klimaschutzgesetz in Baden-Württemberg dienen

- Der Ostalbkreis fordert, dass die relevanten Behörden umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.
- Die dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien soll im Ostalbkreis ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen auch die bestehenden, funktionsfähigen Anlagen erhalten bleiben.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag des Ostalbkreises:

Unter Berufung auf das Staatsziel in Art. 20a des Grundgesetzes, beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Ausrufung des Climate Emergency (Klimavorbehalts)

Beschlussvorschlag:

1. Der Klimaschutz wird als globale Anforderung an das Handeln der Verwaltung zu einem Kernziel im Ostalbkreis.
2. Bei allen Entscheidungen, die einem Ausschuss oder dem Kreistag vorgelegt werden, soll die Verwaltung des Ostalbkreises künftig neben den fiskalischen Auswirkungen auch die Klimarelevanz explizit darstellen, um damit die Berücksichtigung des Klimaschutzes bei allen Entscheidungen zu ermöglichen.
3. Der Ostalbkreis setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden.
4. Der Ostalbkreis tritt dem internationalen Klimabündnis der Europäischen Kommunen in Partnerschaft mit indigenen Völkern bei (<https://www.klimabuendnis.org/home.html>).
5. Die Verwaltung soll berichten, inwieweit die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts mit Beschluss des Kreistags vom Dezember 2013 (Vorlage 219/2013) umgesetzt sind.
6. Der Ostalbkreis regt die Ausweisung von geeigneten Flächen für die Nutzung von Freiflächen-Photovoltaik durch die Städte und Kommunen des Landkreises an. Als Positivbeispiel kann das Bewertungssystem der Stadt Neresheim dienen.
7. Der Ostalbkreis soll bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und bei der Neuausschreibung der Verkehrsleistungen die Klimarelevanz besonders berücksichtigen.